

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 53 (1946)

Heft: 7

Rubrik: Aus der Praxis - für die Praxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Organisationsfrage in der Färberei

Die moderne Färberei kommt ohne Laboratorium nicht mehr aus. Je mehr sich die Aufgaben des Färbers komplizieren, desto eher ist er gezwungen, vorausgehend zu probieren. Außerdem muß er auch in der Lage sein, chemische Betriebskontrollen ausführen zu können, wozu er die Laborecke nicht entbehren kann.

Da nun schon ein Labor nahezu zum guten Ton gehört, ist man vielfach dazu übergegangen, von dort aus Farbrezepte einzustellen, um einerseits die exakte Farbstoffwahl durchzuführen, andererseits Anhalte über die zu verbrauchenden Mengen vorzuschreiben.

Dies bringt es mit sich, daß man oft der Meinung ist, die Färberei ließe sich fast bis zum letzten Hosenkнопf vom Labor aus dirigieren, was jedoch abwegig ist. Wohl lassen sich gute Anhalte geben (wie oben angedeutet), doch zeigt das Verfahren im Betrieb Dinge auf, die im Farbbecher nicht oder nur mangelhaft ersichtlich sind. Es ist deshalb immer gut, kritisch eingestellt zu sein und sich nicht etwa den Standpunkt des Laboranten in allen Teilen anzueignen.

Was der Kleinversuch schlecht illustriert, ist die *F a r b e g a l i t ä t*. Diese kann an einer kleinen Probe nicht beurteilt werden, es sei denn, der angewandte Farbstoff egalisiere außerordentlich schlecht. Der Betrieb jedoch kennt zweierlei Unegalität:

1. Farbunegalität,
2. Materialunegalität.

Für beide Fehler ist der Färber verantwortlich, und die klaren Abgrenzungen sind sehr oft äußerst verzwickelt und kaum feststellbar.

Deshalb kann der Färber nicht einfach das erhaltene Farbzept bedenkenlos ausführen, sondern er muß gleich von Anfang an die zu färbende Ware sichten, und vor Beginn des Färbens allfällige Materialfehler melden. Es bedingt dies ein zuverlässiges Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen Labor und Betrieb, denn es gibt Möglichkeiten in der Farbstoffwahl, die solche Materialfehler verschwinden lassen (z. B. bei Baumwolle und Vegetabilfasern: Küpen- oder Schwefelfarbstoffe statt Direktfarbstoffe).

Eine große Rolle spielt die Temperaturdifferenz zwischen Groß- und Kleinfärbung.

Wird im Becher die Temperatur konstant gehalten und im Betriebe nicht ebenfalls so gehandhabt (was periodisches Nachwärmen erfordert), so entstehen leicht Farbtiefendifferenzen, die zu helleren oder dunkleren Färbungen führen und den Anschein erwecken lassen, als ob die Farbmengen schlecht gewogen, oder gar den Färber verdächtigen, er hätte insgeheim entweder Farbstoff nachbezogen oder vergeudet.

Die Durchführung des Farbzeptes stößt, wie angedeutet, auf eine Reihe von Schwierigkeiten, die aufzuzählen den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen würde.

Grundsätzlich ist es falsch, Partei für Labor oder Betrieb zu nehmen, denn erstens liegen die Verhältnisse mit ziemlicher Sicherheit auf dem sogenannten goldenen Mittelweg, und ist sowohl Färber als Laborant unschuldig, und zweitens und letztes ist jede Einseitigkeit vom Uebel! Leidtragend ist auf alle Fälle die Ware, bzw. die Firma.

Das Hin und Her zwischen Labor und Betrieb bietet natürlicherweise schon viel Gelegenheit zu Reibereien, und die leitende Persönlichkeit tut gut, die Atmosphäre wenigstens sachlich zu entgiften.

So stellt sich, gestützt auf die Erfahrungen, die prinzipielle Frage, ob es richtig sei, die Färberei in Labor und Betrieb aufzuteilen, oder ob am Ende der kleine Farbversuch (lies Einstellung oder Rezept) abzulehnen sei.

Wer die Dinge so zu nehmen gewohnt ist, wie sie sind, wird in erster Linie Doppelspurigkeit ablehnen. Er wird danach trachten, alles unter „einen Hut“ zu bringen, d. h. er wird veranlassen, daß der Färber die Rezeptur und der Laborant das Färben im Betriebe erlerne. Je weitgehender diese Vorbildung für die Ansprüche des Geschäftes gediehen sind, desto besser.

Die neuzeitliche, gut beratene Färberei kennt also nur den besser gebildeten Färber, und nicht die Arbeitsteilung in Wissenschaft und Handwerk. Jedes Handwerk hat mit der Zeit Schritt zu halten, muß sich erweitern und muß über weittragendes Können und Wissen verfügen. „Altes Färberlatein“ ist ebenso unverständlich und verwerflich, wie Weisheit vom „grünen Tisch“.

Observer

Aus der Praxis — für die Praxis

Nutzeffektberechnung. Antwort 5: Die Frage Nr. 5/1946 und die offensichtlich falschen Antworten darauf veranlassen mich ebenfalls dazu Stellung zu nehmen.

Der Disponent im Stammhaus des Herrn C. R. hat recht. Wenn in einem Gewebe die Schußdichte vermindert wird, so sinkt der Nutzeffekt. Die praktischen Resultate beweisen dies und eine einfache Ueberlegung zeigt, daß dem so sein muß:

Wenn ich in einem Gewebe die Schußdichte auf die Hälfte reduziere, so muß doch in der gleichen produktiven Zeit die doppelte Kettlänge durch Rispe, Schäfte und Blatt durchlaufen, folglich auch zweimal mehr Knoten, Unsauberkeiten, schwache und aufgeraute Fadenstellen usw., d. h. doppelt so viele Ursachen für Fadenbrüche.

Die unproduktiven Zeiteinheiten werden sich, auf 100 prod. Zeiteinheiten bezogen, allerdings nicht verdoppeln, aus folgenden Gründen:

1. (auch in Antwort 3 erwähnt). Die unproduktiven Zeiteinheiten, welche auf den Schuß entfallen, werden durch die Schußdichte nicht beeinflusst.

2. Ein Knoten in einem Kettfaden muß das Litzenauge zu verschiedenen Malen in beiden Richtungen passieren (infolge der Auf- und Abbewegung der Schäfte). Ebenso

muß er das Blattrohr zu verschiedenen Malen durchlaufen, und zwar beide, Litze und Blatt umso öfter, je größer die Schußdichte ist, d. h. je langsamer die Kette vorrückt. Aus diesem Grunde kann eventuell eine schwache Fadenstelle den rascheren Durchgang durch Geschirr und Blatt bei kleinerer Schußzahl aushalten, während dies bei größerer Schußdichte mit kleinerem Kettvorschub nicht der Fall ist.

Aus diesem letzteren Grunde stehen die auf die Kette entfallenden unproduktiven Zeiteinheiten nicht genau im umgekehrten Verhältnis zur Schußdichte.

Dies alles gilt natürlich nur, wenn alle übrigen Einflüsse auf die unproduktive Zeit unverändert bleiben. Wenn beispielsweise die Erhöhung der Schußdichte eine stärkere Kettspannung bedingt und einen stärkeren Blattanschlag verursacht, so wird sich auch der Nutzeffekt zu Ungunsten der höheren Schußzahl verschieben.

Das oben Gesagte gilt aber ohne Einschränkung, wenn beispielsweise in einem Gewebe wegen Materialmangel ein Titer durch einen anderen ersetzt wird, unter entsprechender Veränderung der Schußzahl.

Beispiel: Satin Lumière, 27 Schüsse pro cm, 150 den. Der Eintrag soll durch einen 120 den. Faden ersetzt werden.

Welches ist die neue Schußdichte, wenn das Gewebe gleich „decken“ soll? Die Schußdichten verhalten sich wie die Quadratwurzeln der Titer, also:

$$\begin{aligned} \sqrt{150} : \sqrt{120} &= X : 27 \\ &= 12,25 : 11 = X : 27 \\ &= \frac{12,25 \times 27}{11} = 30, X = 30 \end{aligned}$$

Mit 30 Schüssen und Titer 120 den. wird der „Schluß“ des Gewebes gleich sein, wie mit 27 Schüssen und 150 den. Das Gewicht des Eintrages wird allerdings nur

$$\frac{120 \times 30 \times 100}{150 \times 27} = 89\% \text{ betragen.}$$

Der Nutzeffekt wird im zweiten Fall (30 Schüsse, 120 den.) größer sein, und zwar

1. aus dem oben angeführten Grunde;
2. weil der Spulenwechsel infolge der größeren Fadenlänge auf der Spule im Verhältnis von 150 : 120, d. h. um 20% reduziert wird.

Die Produktion sinkt also keineswegs im umgekehrten Verhältnis zu der Schußdichte, und ebenso darf der Weblohn nicht im Verhältnis der Schußdichte erhöht werden. F. L.

Firmen-Nachrichten

von Schultheß & Co., Kommanditgesellschaft, in Zürich 2, Import und Export sowie Transithandel und Vertretungen in Waren aller Art usw. Als Kommanditäre mit einer Kommanditsumme von je Fr. 200 000 sind in die Gesellschaft eingetreten: Joseph Lacroix, französischer Staatsangehöriger, in Lyon, und Arnold Kobelt, von Marbach (St. Gallen), in Newyork.

Rayonsèta AG, in Zürich 2. Das Fr. 50 000 betragende Grundkapital ist voll einbezahlt. Robert Rüegg-Lutz ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; dessen Unterschrift ist erloschen. Neu wurde als Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift gewählt: Friedrich Baumann, von Schafisheim, in Kilchberg. Das Geschäftsdomizil befindet sich nun Jenatschstraße 6, in Zürich 2.

Sigg & Co., Inhaber Dr. P. Weckherlin-Sigg & Carl Neeser, in Zürich 1. Unter dieser Firma sind Dr. Peter Weckherlin-Sigg, von und in Küsnacht bei Zürich, und Carl Neeser, von Zürich, in Zürich 8, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche Aktiven und Passiven der bisherigen Kollektivgesellschaft „Sigg & Co.“, in Zürich, übernahm. Einzelprokura ist erteilt an Ernst Ochsner, von Winterthur, in Zürich. Vertretungen in Rohbaumwolle. Talstraße 15.

Schweizerische Gesellschaft für Tüllindustrie AG, in Münchwilen. Die Unterschrift des Emanuel Cavigelli, Delegierten des Verwaltungsrates, ist infolge Todes erloschen.

Spinnerei & Weberei Glattfelden, in Glattfelden, Aktiengesellschaft. Der Vizedirektor Walter Stünzi wurde zum Direktor ernannt; er führt nach wie vor Einzelunterschrift. Kollektivprokura ist erteilt an Walter Meier, von Zürich, in Bachenbühlach (Zürich).

Färberei Schlieren AG, in Zürich 2. Das Grundkapital von Fr. 2 000 000 ist nun eingeteilt in 400 volleinbezahlte Namenaktien zu Fr. 5000. Die Unterschriften von Willy Roeder und Johannes Meyer-Burkhard sind erloschen; die Genannten gehören dem Verwaltungsrat weiterhin als Mitglieder an. Marcel Walter Müller, Mitglied des Verwaltungsrates, ist nun Präsident des Verwaltungsrates; er führt wie bisher Einzelunterschrift. Kollektivprokura ist erteilt an: Erwin Hans Adam, von Allschwil (Basel-Land), in Schlieren; Willi Böhler, von Unterkulm (Aargau), in Schlieren; Hans Merz, von Aarau, in Zürich; Otto Oesch, von Oberlangenegg (Bern) und Zürich, in Zürich; Hans Schobert, von und in Zürich, und Willy Steiger, von Luzern, in Schlieren. Neues Geschäftslokal: Lessingstraße 3, in Zürich 2.

Société anonyme de Filatures de Schappe, Zweigniederlassung in Kriens, mit Hauptsitz in Lyon. An Marcel Huter, von Uznach (St. Gallen), in Kriens, ist Kollektivprokura erteilt.

Tatex AG, in Brugg. Diese Aktiengesellschaft bezweckt die Fabrikation von und den Handel mit Textilien aller Art. Das Grundkapital beträgt Fr. 150 000, eingeteilt in 150 voll einbezahlte Aktien zu Fr. 1000. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 5 Mitgliedern. Einziges Mitglied ist Walfer Rauber, von und in Brugg. Geschäftslokal: Alte Promenade.

Textilfin S. A., in Zürich. Diese Aktiengesellschaft bezweckt den Import, Export und Verkauf von Geweben jeder Art, insbesondere von feinen Geweben und von Taschentüchern aus Leinen und Baumwolle. Das Grundkapital beträgt Fr. 100 000. Darauf sind Fr. 50 000 einbezahlt. Einzelunterschrift führen Marcel Bloch, von Basel, in Zürich, Präsident des Verwaltungsrates und Direktor, und Jean Schrag, von Wynigen (Bern), in Bern, Protokollführer des Verwaltungsrates. Dem Verwaltungsrat gehört ferner ohne Zeichnungsbefugnis an Eugène Aeberli, von Zürich, in Winterthur. Domizil: Schiffplände 30, in Zürich 1.

Wollspinnerei St. Jakob AG, in Basel. Aus dem Verwaltungsrat ist Fritz Schuhmacher ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen.

Gebrüder Maag, Maschinenfabrik AG, in Küsnacht. Das Grundkapital von Fr. 170 000 wurde auf Fr. 245 000 erhöht durch Ausgabe von 600 weiteren Prioritätsaktien zu Fr. 125. Als weiteres Mitglied des Verwaltungsrates wurde gewählt: Walter Zehnder-Kretz, von Winterthur, in Thalwil.

Gebr. Stäubli & Co., in Horgen, Kollektivgesellschaft. Textilmaschinenfabrikation. Diese Kollektivgesellschaft hat sich in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Unbeschränkt haftende Gesellschafter sind die bisherigen Gesellschafter Robert Stäubli, Hugo Stäubli und Othmar Stäubli. Als Kommanditäre sind in die Gesellschaft eingetreten der Prokurist Rudolf Hasler-Stäubli, von und in Horgen, mit einer Kommanditsumme von Fr. 25 000; Elise Rosa Hauser, geborene Stäubli, von Wädenswil, in Wilchingen (Schaffhausen), mit einer Kommanditsumme von Fr. 20 000; Anna Hermine Delachaux geborene Stäubli, von Travers (Neuenburg), in La Chaux de Fonds, mit einer Kommanditsumme von Fr. 25 000, und Amalie Alice Blaß geborene Stäubli, von und in Zürich, mit einer Kommanditsumme von Fr. 25 000.

Hoffmann & Co. AG, in Uznach. Diese Aktiengesellschaft bezweckt die Führung eines Textilausrüstungsbetriebes und damit zusammenhängender Geschäftszweige. Das Grundkapital beträgt Fr. 285 000 und ist voll einbezahlt. Die Gesellschaft übernimmt mit Rückwirkung auf 1. Januar 1946 von der Kommanditgesellschaft „Hofmann & Co.“ in Uznach, das von dieser bisher betriebene Geschäft mit Aktiven und Passiven. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 3 Mitgliedern; ihm gehören an: Rudolf Hofmann, Präsident; Dr. Paul Hofmann, beide von